

# Neuaufgabe eines gescheiterten Systems

Jasmin Azazmah,  
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

## Der Entwurf für die Dublin IV-Verordnung

*Im Mai 2016 veröffentlichte die Europäische Kommission ihren Entwurf zur Reform der Dublin-Verordnung. Dieser Entwurf ist angetan, ein System zu verschlimmern, das in jeder Hinsicht bereits als gescheitert betrachtet werden muss.*

In seiner Analyse des Kommissionsentwurfs zur Reform des Dublin-Systems beschreibt der Council of Bars and Law Societies of Europe (CCBE) die derzeit geltende Dublin III-Verordnung in der Erfüllung ihrer Aufgabe, ein faires und praktikables System der Zuteilung von Asylanträgen zu schaffen, als gänzlich erfolglos. Eine Reform, die die Dublin-Verordnung hätte retten können, wäre auf eine grundsätzliche Überprüfung von Dublin III angewiesen gewesen, die neben der fairen Verteilung von Antragsteller\*innen auf EU-Mitgliedstaaten vor allem die Grundrechte von Asylbewerber\*innen gewahrt hätte. Stattdessen stellt die Kommission in ihrem Vorschlag Schrauben, die ein disfunktionales System nicht retten können. Noch schlimmer: Nahezu sämtliche von der Kommission vorgeschlagenen Änderungen laufen den Rechten der Flüchtlingen in Europa diametral entgegen und schränken die Möglichkeiten eines humanitären Umgangs mit ihnen ein. Der CCBE empfiehlt in der Konsequenz, den Entwurf für Dublin IV zurückzuziehen, ihn anderenfalls jedoch

zumindest grundlegend zu modifizieren, so dass er internationalen und europäischen Menschenrechtsstandards entspricht.

Wie Heiko Habbe von Fluchtpunkt, der kirchlichen Hilfestelle für Flüchtlinge in Hamburg, unlängst anlässlich eines Treffens der Landesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL bemerkt hat, identifiziert die EU-Kommission als zentrales Hindernis für die Umsetzung der Dublin-Verordnung nicht etwa radikal unterschiedliche Schutzstandards für Geflüchtete in Staaten der Europäischen Union oder die defizitäre Festlegung von Kriterien zur Bestimmung eines zuständigen Mitgliedsstaats. Stattdessen sieht sie im sogenannten „Missbrauch“ des Systems durch die Geflüchteten den Kern der Funktionsuntüchtigkeit der Verordnung in aktueller Fassung. Hauptproblem, so die Analyse der Kommission, sei die Sekundärmigration von Antragsteller\*innen in der EU. Folgerichtig bzw. -falsch strebt der Reformentwurf an, die Möglichkeiten dazu radikal einzuschränken.

### *„refugees in orbit“*

Die EU-Kommission plant mit Dublin IV eine massive Einschränkung derjenigen Regelungen, die im bisherigen System eine humanitäre Korrektur von Verfahrenshärten ermöglicht haben. So soll der aktuell noch mögliche Zuständigkeitswechsel von Mitgliedstaaten der EU bei Verstreichen von Fristen ersatzlos entfallen. Bislang muss ein Mitgliedstaat, der eine Dublin-Abschiebung in einen anderen Staat durchsetzen will, bestimmte Fristen einhalten. Tut er dies nicht, geht die Zuständigkeit für das Asylverfahren auf ihn über. Diese Schutzregelung soll Dublin IV nun mit desaströsen Folgen abschaffen: Flüchtlinge, deren Dublin-Überstellung scheitert, hätten keinerlei Zugang zum

Asylverfahren. Sie würden, so PRO ASYL, zu „refugees in orbit“, also Geduldeten, denen in einem anderen als ihrem Ersteinreisestaat mit Ausnahme einer medizinischen Notfallversorgung keinerlei Flüchtlingsschutz – konkret nicht einmal Essen – gewährt werden darf. Wenn das Verstreichen von Fristen keine Konsequenzen für die beteiligten Staaten hat, wird dies jedoch nicht nur dazu führen, dass ein einigermaßen zügiger Zugang zum Asylverfahren nicht mehr gewährleistet ist. Es besteht auch die reale Gefahr, Geflüchtete, die nicht versorgt werden müssen, schlicht zu vergessen.

Eine weitere Verschärfung des Dublin-Systems nach dem Reformvorschlag sieht vor, den Selbsteintritt von Mitgliedstaaten der EU, der bislang in deren eigenem Ermessen lag, auf die Möglichkeit der Familienzusammenführung zu beschränken. Das Recht der Mitgliedstaaten auf Selbsteintritt – also den Verzicht auf Abschiebung einer geflüchteten Person in den zuständigen Dublin-Staat und die Übernahme der Zuständigkeit für das Verfahren – wird von Deutschland derzeit für besonders schutzbedürftige Gruppen genutzt. Stellt sich die Lage in einem Mitgliedstaat als nicht zumutbar dar – so zum Beispiel seit 2014 in Bulgarien – kann das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zumindest besonders schutzbedürftige von der Abschiebung ausnehmen. Dies soll nach dem Reformvorschlag der EU-Kommission künftig nicht mehr möglich sein und schränkt den humanitären Schutz von Geflüchteten vor besonderer Härte weiter ein.

Neben der massiven Beschränkung von Rechtsmitteln gegen Dublin-Entscheidungen sieht der Reformvorschlag darüber hinaus vor, dass jeder Zuständigkeitsprüfung im Mitgliedsstaat ein Zulässigkeits-

verfahren vorgeschaltet werden muss, in dem festgestellt werden soll, ob Asylsuchende in einen sogenannten sicheren Drittstaat oder ersten Asylstaat abgeschoben werden können. Dieses Zulässigkeitsverfahren geht nach aktuellem Entwurfsstand auch gegenüber familiären Bindungen in der EU vor und würde so effektiv die Familienzusammenführung in den Mitgliedstaaten verhindern. „Mit dem Grundrecht auf Schutz der Familie, wie es in der Grundrechte-Charta verankert ist“, so PRO ASYL, „ist dies nicht vereinbar“.

### **Massive Gefährdung von Minderjährigen**

Last but not least sollen die Regelungen von Dublin IV nahezu in toto auch auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) angewandt werden. Unter Berücksichtigung des Minderjährigenschutzes genießen UMF bisher das Recht, in demjenigen EU-Staat ein Asylverfahren betreiben zu können, in dem sie sich aufhalten. Sie sind von der Abschiebung in einen anderen Dublin-Staat ausgenommen. Dies soll sich nach dem Reformvorschlag der EU-Kommission ändern, so dass auch UMF in ihren Ersteinreisestaat abgeschoben werden können. Als einzige Ausnahme in der Anwendung von Dublin-Regelungen auf unbegleitete Minderjährige sieht die Kommission die Gefährdung des Kindeswohls vor – die in den Mitgliedstaaten jedoch uneinheitlich geregelt ist. In letzter Konsequenz bedeutet dies, dass auch Minderjährige zu sogenannten „refugees in orbit“ werden könnten, denen rechtskonform der Zugang zum Flüchtlingsschutz verwehrt wird.

Die geplante Reform der Dublin-Verordnung, die derzeit auf Ratsebene verhandelt wird, erweist sich, so PRO ASYL, „als Programm zur Schwächung von Flüchtlingsrechten in Europa. [...] Statt einer ‚großen europäischen Lösung‘ haben wir es bei den Vorschlägen der EU-Kommission mit einer kollektiven Beschneidung von Flüchtlingsrechten zu tun.“ Es bleibt zu hoffen, dass der Kommissionsvorschlag, zu dem Deutschland sich bislang zurückhaltend äußert, noch abgelehnt wird. Eine gänzliche Abschaffung des Dublin-Systems wäre der konsequente nächste Schritt.

Quellen:

[http://www.ccbe.eu/fileadmin/speciality\\_distribution/public/documents/MIGRATION/MIG\\_Position\\_papers/EN\\_MIG\\_20160916\\_CCBE\\_comments\\_on\\_Dublin\\_regulation\\_reform\\_proposal.pdf](http://www.ccbe.eu/fileadmin/speciality_distribution/public/documents/MIGRATION/MIG_Position_papers/EN_MIG_20160916_CCBE_comments_on_Dublin_regulation_reform_proposal.pdf)  
www.proasyl.de



**Eingespernte auf Lesbos.**